

Entlassungspolicy für den Bewegungs- und Sportunterricht am Stella Gymnasium

Ziel dieser Policy ist es, eine verantwortungsvolle und sichere Teilnahme am Sportunterricht zu gewährleisten und dabei Rücksicht auf das Wohlbefinden und die Gesundheit der Schüler/innen zu nehmen. Die folgenden Regeln gelten für alle Klassenstufen am gesamten Gymnasium.

1. Regelung zur Teilnahme bei gesundheitlichen Beschwerden

1.1. Meldung von Beschwerden

Schüler/innen, die sich am Tag des Sportunterrichts krank fühlen oder körperliche Beschwerden haben, sollen diese unverzüglich dem/der Sportlehrer/in mitteilen. Falls im Vorfeld (zuhause) bereits bekannt ist, dass die Schüler/innen einmalig nicht am Sportunterricht teilnehmen können (z.B. aufgrund einer Verkühlung), bitten wir vor dem Sportunterricht um eine Nachricht der Eltern per Schoolfox direkt an die Sportlehrkraft.

1.2. Teilnahme als Zuschauer

Schüler/innen, die Beschwerden melden, sind nicht verpflichtet, aktiv am Unterricht teilzunehmen. Stattdessen nehmen sie sitzend am Unterricht teil und verfolgen die Lerninhalte passiv, ohne sich körperlich zu belasten. Die/der Sportlehrer/in darf den Schüler/innen Aufgaben erteilen, die sie vom Rand aus erfüllen sollen. Die Aufsichtspflicht bleibt bei dem/der Sportlehrer/in.

2. Rücktritt von Randstunden bei Vorlage einer ärztlichen Bestätigung

Mit einer ärztlichen Bestätigung können Schüler/innen den Sportunterricht während sogenannter 'Randstunden' (erste Stunde am Morgen, letzte Stunde am Vormittag, Unterricht am Nachmittag) entschuldigt verlassen und dem Unterricht fernbleiben. Die ärztliche Bestätigung ist dem/der Sportlehrer/in vorzulegen und wird dokumentiert.

2.1. Keine Entlassung vom Unterricht ohne ärztliche Bestätigung

In allen anderen Fällen darf ein/e Schüler/in den Sportunterricht nicht ohne Weiteres verlassen. Stattdessen kann das Kind passiv am Rand sitzenbleiben und wird dabei von dem/der Sportlehrer/in beaufsichtigt.

2.2. Dokumentation der Befreiung

Der/die Sportlehrer/in dokumentiert jede Freistellung vom aktiven Unterricht. Für einmalige Befreiungen ist in der Regel keine schriftliche Entschuldigung der Eltern notwendig, es sei denn, Beschwerden treten regelmäßig auf. Eine regelmäßige Freistellung ohne ärztliche Bestätigung ist nicht gestattet.

3. Elterninformation

Eltern werden gebeten, die Schule über bekannte gesundheitliche Einschränkungen oder regelmäßige Beschwerden ihrer Kinder zu informieren, um die Sicherheit im Unterricht zu gewährleisten.

Diese Regelung dient dazu, das körperliche Wohl und die Gesundheit der Schüler/innen zu schützen und ihre Teilnahme im Rahmen ihres individuellen Wohlbefindens zu gestalten.